



Rat der
Europäischen Union

159654/EU XXVII. GP
Eingelangt am 30/10/23

Brüssel, den 26. Oktober 2023
(OR. en)

14779/23

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0183 (NLE)

COEST 579
POLCOM 256

VORSCHLAG

Absender:	Herr Luc Pierre DEVIGNE, stellvertretender geschäftsführender Direktor, im Auftrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)
Eingangsdatum:	25. Oktober 2023
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Vordok.:	ST 10203/22
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des erweiterten Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument EEAS (2023) 1191.

Anl.: EEAS (2023) 1191

**EUROPEAN EXTERNAL ACTION SERVICE**

EURCA

Note of the European External Action**Service of 24/10/2023**

EEAS Reference	EEAS (2023) 1191
To	General Secretariat of the Council COEST Working Party
Title / Subject	Proposal for a Council Decision on the signing, on behalf of the European Union, and provisional application of the EPCA between the European Union and its Member States, of the one part, and the Kyrgyz Republic, of the other part.
Reference of previous document	Not applicable

EEAS(2023) 1191**EURCA**

Electronically signed on 24/10/2023 11:17 (UTC+02) in accordance with Article 11 of Commission Decision (EU) 2021/2121

**Note to the attention of Ciara O'BRIEN, COEST Working Party
Chair**

Following the discussions at the 29 March COREPER on the EU-Kyrgyz Republic Enhanced Partnership and Cooperation Agreement (EPCA), of which the EEAS/Commission have taken good note of, please find in attachment the revised draft COUNCIL DECISION on the signing, on behalf of the European Union, and provisional application of the Enhanced Partnership and Cooperation Agreement between the European Union and its Member States, of the one part, and the Kyrgyz Republic, of the other part, in view of its adoption by the Council.

The amended text of the Enhanced Partnership and Cooperation Agreement, including its annexes, agreed by the Kyrgyz Republic authorities, is also attached.

I would be grateful if you could circulate this proposal for the attention of the relevant preparatory body of the Council.

Luc Pierre DEVIGNE

EEAS(2023) 1191

EURCA



Electronically signed on 24/10/2023 11:17 (UTC+02) in accordance with Article 11 of Commission Decision (EU) 2021/2121

2023/.....

BESCHLUSS DES RATES

über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des erweiterten Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 207 und 209 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 21. September 2017 nahm der Rat einen Beschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Kirgisischen Republik über ein erweitertes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit an.
- (2) Gestützt auf den Wunsch der Vertragsparteien, die Beziehungen auf ehrgeizige und innovative Weise weiter zu vertiefen und auszubauen, wurden die Verhandlungen über das erweiterte Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (im Folgenden „Abkommen“) mit der Paraphierung des Abkommens am 6. Juli 2019 erfolgreich abgeschlossen.
- (3) Das Abkommen sollte – vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt – im Namen der Union unterzeichnet werden.
- (4) Da das Abkommen vor seinem Inkrafttreten nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten angewandt werden muss, sollte das Abkommen bis zum Abschluss der für sein Inkrafttreten erforderlichen Verfahren vorläufig angewandt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

1. Die Unterzeichnung des erweiterten Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits wird vorbehaltlich des Abschlusses dieses Abkommens im Namen der Union genehmigt.
2. Der Wortlaut des zu unterzeichnenden Abkommens ist diesem Beschluss beigelegt.

Artikel 2

Vorbehaltlich des Abschlusses des Abkommens stellt das Generalsekretariat des Rates die zu seiner Unterzeichnung erforderliche Bevollmächtigungsurkunde für die von der Kommission benannte(n) Person(en) aus.

Artikel 3

Im Einklang mit Artikel 318 des Abkommens und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Notifikationen wird das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Kirgisischen Republik vorläufig angewandt.

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident /// Die Präsidentin